

Instrumente der Volksvertretungen und haben keine dem Volke entgegengesetzten besonderen Interessen. Denn jede „Trennung von Legislative und Exekutive, von Beschlußfassung und Durchführung stellt eine Trennung der Staatsmacht und des Rechts von der gesellschaftlichen Entwicklung und ihren Gesetzmäßigkeiten dar, so wie sie im gesamten System der bürgerlichen staatlichen Tätigkeit und des bürgerlichen Rechts enthalten ist“.¹²

1.1.2. *Die vollziehend-verfügende Tätigkeit der Organe des Staatsapparates als Bestandteil der staatlichen Leitung*

Die Tätigkeit des Staatsapparates bildet einen wichtigen Bestandteil der staatlichen Leitung und Planung. Die Organe des Staatsapparates leiten und planen die vielfältigen Prozesse der gesellschaftlichen Entwicklung in der Volkswirtschaft und in allen anderen Lebensbereichen ständig und operativ. In Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Kompetenz wirken sie organisierend und verändernd auf die gesellschaftlichen Verhältnisse ein mit dem Ziel, die entwickelte sozialistische Gesellschaft weiter zu gestalten und so grundlegende Voraussetzungen für den allmählichen Übergang zum Kommunismus in der DDR zu schaffen. *Diese organisierende Tätigkeit der Organe des Staatsapparates wird in der sozialistischen Verwaltungsrechtsmissenschaft als vollziehend-verfügende Tätigkeit bezeichnet. Sie ist eine spezifische Form der staatlichen Leitung. Auf sie treffen jene Merkmale zu, die das Wesen der staatlichen Leitung im Sozialismus insgesamt kennzeichnen.*

In der sozialistischen Gesellschaft erlangt die staatliche Leitung — weil auf den objektiven gesellschaftlichen Entwicklungsgesetzen begründet — erstmalig in der Geschichte wissenschaftlichen Charakter. Die Aufgaben und Funktionen, die der sozialistische Staat als Hauptinstrument der von der Arbeiterklasse geführten Werktätigen beim Aufbau der sozialistischen und später kommunistischen Gesellschaft zu erfüllen hat, werden vorwiegend vermittlels der staatlichen Leitung und mit Hilfe des sozialistischen Rechts¹³ realisiert.

Der sozialistische Staat entsteht und entwickelt sich als Antipode zum bürgerlichen Staat, und zwar nicht nur in bezug auf seinen Charakter und seine Aufgaben, sondern auch in bezug auf die Art und Weise der Ausübung der Macht und der Leitung. Die sozialistische staatliche Leitung verwirklicht und schützt die Ziele und Interessen der Arbeiterklasse und der mit ihr verbündeten Werktätigen und wird zugleich von den Werktätigen unmittelbar getragen und mit vollzogen. Sie besitzt einen schöpferischen Charakter und ist wissenschaftlich begründet. Es geht immer um die zielgerichtete Einwirkung auf gesellschaftliche Prozesse und gesellschaftliche Verhaltensweisen der Menschen unter Ausnutzung der objektiven Gesetzmäßigkeiten des Sozialismus.

12 K. Polak, *Zur Dialektik in der Staatslehre*, Berlin 1963, S. 401.

13 Vgl. dazu IX. Parteitag der SED. Bericht des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands an den IX. Parteitag der SED. Berichterstatter: Gen. Erich Honecker, Berlin 1976, S. 113.